

Kurztitel

WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger (WPPT) Genf (1996)

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 28/2010

§/Artikel/Anlage

Art. 10

Inkrafttretensdatum

14.03.2010

Text**Artikel 10****Recht auf Zugänglichmachung festgelegter Darbietungen**

Ausübende Künstler haben das ausschließliche Recht zu erlauben, dass ihre auf Tonträgern festgelegten Darbietungen drahtgebunden oder drahtlos in einer Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, dass sie Mitgliedern der Öffentlichkeit an Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich sind.